

Rez. WOLF, Verwandtschaft - Erbrecht - Königswahlen

WOLF, Armin, *Verwandtschaft - Erbrecht - Königswahlen*. Sieben neue und 26 aktualisierte Beiträge mit 192 Tafeln, Synopsen, Landkarten und Abbildungen und einem Geleitwort von Eckart HENNING, (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 283/1-2), 2 Bde., Frankfurt am Main 2013, 1184 S.

Wer diese zwei Bände zur Hand nimmt, bemerkt rasch, daß es sich bei ihnen nicht wesentlich um eine übliche Sammlung älterer Aufsätze zu deren leichter Benutzbarkeit für weitere wissenschaftliche Arbeiten anderer Mediävisten oder Rechtshistoriker handelt, sondern um mehr: sie sollen WOLFS seit 1968 (so S. 1161) ins Auge gefaßte, in Vorarbeiten seit 1980 und dann besonders seit 1991 lancierte, freilich bei anderen Forschern zumeist auf Skepsis bzw. Ablehnung gestoßene These zur Entstehung des spätmittelalterlichen deutschen Kurfürstenkollegs, wie es uns in der Goldenen Bulle Kaiser KARLS IV. von 1356 entgegentritt, absichern; und sie sollen mehrere der von ihm notwendigerweise zur Begründung dieser These konstruierten genealogischen Grundlagen in *Verwandtschaft und Erbrecht* der hochmittelalterlichen Adelsgesellschaft, deren Richtigkeit bestritten wurde, verteidigen; ja, sie sollen auch manche, diese genealogischen Konstruktionen ergänzende Hilfsinterpretationen stützen. Hierzu hat WOLF die meisten der älteren Aufsätze mit (durch in < > Klammern gesetzte) Abänderungen oder Ergänzungen "aktualisiert".

Diese insgesamt 32 Aufsätze und 10 (nicht aktualisierten) Rezensionen (samt eigenem Schriftenverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis, jedoch ohne hilfreiches Orts- und Personenregister) können hier nicht einzeln, Stück für Stück, gewürdigt werden. Das überstiege die Aufgabe einer Rezension; und es würde die Darlegung einer Unmenge von Spezial- und Detailfragen erfordern: - angefangen bei Quellendatierungen und (erschlossenen) Quelleninterpolationen (speziell im *Sachsenspiegel* EIKES VON REPGOW,

den Stader Annalen etc.) und endend bei Erörterungen zur (dauernden?) Gültigkeit von (unwandelbaren?) Rechtsnormen und der (unterschiedlichen) Bewertung verschiedener politischer Handlungssituationen wie auch bei der Abwägung von Plausibilitätsschlüssen und Interpretationsprämissen. Hier können nur die Titel der einzelnen Aufsätze mitgeteilt werden, um zumindest die Streubreite der behandelten Einzelprobleme anzudeuten. Bei den aktualisierten älteren Aufsätzen findet man: Königskandidatur und Königsverwandtschaft: Hermann von Schwaben als Prüfstein für das 'Prinzip der völlig freien Wahl' (S. 163 - 238); Zur Königswahl Heinrichs II. im Jahre 1002: Verwandtschaftliche Bedingungen des Königswahlrechts (S. 239 - 339); Zur Diskussion über Konrad 'von Öhningen' und die Konradiner Genealogie 1980 - 2011 (S. 341 - 353); Ahnen deutscher Könige und Königinnen: Alternativen zu dem Werk von Eduard Hlawitschka (Einleitung und Schlussbemerkung) (S. 361 - 366); Abermals zur Kontroverse über die Herkunft der Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg (S. 367 - 379); Waren die Landgrafen von Thüringen ursprünglich 'Franzosen'? (S. 381 - 405); Ein Kampf um Genf: Das Geblütsrecht König Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben (S. 417 - 428); Wer war Ida von Elsdorf? Die Verwandtschaft der 'Tochter eines Bruders Kaiser Heinrichs III. und einer Schwester Papst Leos IX.' und die Tochterstämme der Brunonen (S. 445 - 467); Die Herzöge von (Nieder-)Lothringen/Brabant als Königswähler und Königskandidaten (S. 469 - 480); Die Babenberger und Habsburger in Österreich als Königswähler und Königskandidaten (S. 481 - 490); Hatte Heinrich der Löwe eine Schwester? Der Markgraf von Ronsberg und die deutsche Königswahl (1198/99) (S. 505 - 537); Staufisch-sizilische Tochterstämme in Europa und die Herrschaft über Italien (Einleitung und Schluß) (S. 555 - 562); Wahlrecht und Erbfolge in den Reichen Alfons' des Weisen (S. 563 - 603); Warum konnte Rudolf von Habsburg († 1291) König werden? Zum passiven Wahlrecht im mittelalterlichen Reich (S. 633 - 678); Königswähler in den deutschen Rechtsbüchern. Mit einem Exkurs: *kiesen* und *erwelen*, *kore* und *wale* (S. 679 - 727); Zu einer älteren Theorie über die Entstehung des Kurfürstenkollegs (*Rezension Franz-Reiner Erkens*) (S. 729 - 745); Die 'sieben Männer, die den Kaiser wählen sollen': Neues zur Datierung der *Hákonar saga*

Hákonarsonar (S. 747 - 760); König für einen Tag: Konrad von Teck (1292): Gewählt, ermordet (?) und vergessen (Schlusskapitel) (S. 761 - 770); Die Vereinigung des Kurfürstenkollegs: Zur *Reformacio sacri status imperii* bei der Königserhebung Albrechts von Österreich im Jahre 1298 (S. 771 - 841); Seit wann spricht man von Kurfürsten? Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung (S. 843 - 880); Von den Königswählern zum Kurfürstenkolleg: Bilddenkmale als unerkannte Dokumente der Verfassungsgeschichte (S. 881 - 963); Das 'Kaiserliche Rechtbuch' Karls IV. von 1356 (sogenannte Goldene Bulle) (S. 971 - 1010); König Wenzels Prunkhandschrift der Goldenen Bulle: Ein Protest gegen seine Absetzung 1400 (Schlusskapitel) (S. 1015 - 1022); Prinzipien der Thronfolge in Europa um 1400: Vergleichende Beobachtungen zur Praxis des dynastischen Herrschaftssystems (S. 1033 - 1083); Reigning Queens in Medieval Europe. When, Where, and Why? (S. 1085 - 1094); Geographie und Jurisprudenz - Historia und Genealogie: Zum 'Theatrum praetensionum ... in Europa' (1712/27) (S. 1099 - 1124). Nicht aktualisiert sind der Abdruck des Aufsatzes Ein 'Comic' für den Kaiser (1745) (S. 1125 - 1137) und elf Rezensionen. Neu verfaßt sind die folgenden Beiträge: Erbrecht und Sachsenspiegel - Fürsten und Kurfürsten: Stellungnahme in einer Kontroverse (S. 1 - 162); Zur Kontroverse über die königliche Abstammung der Landgrafen von Thüringen (S. 407 - 415); Das Rätsel des Königswählers Graf Albert II. von Dagsburg, Metz und Moha (1198/99) (S. 539 - 554); Alfonso el Sabio von Kastilien und das Imperium (1256 - 1275) (S. 605 - 623); Kurfürsten. Ein Lexikonartikel (S. 1139 - 1151); Persönliche Erinnerungen an Otto Brunner (1898 - 1982) (S. 1153 - 1166).

WOLFS Ansicht, die er in seinem soeben angeführten 'Kurfürsten'-Lexikonartikel (S. 1144) zusammengefaßt hat und um die es ihm grundsätzlich geht, ist, daß 1198/99 bei der Doppelwahl nach dem Tode Kaiser HEINRICHS VI. nicht nur die beiden gewählten Könige - der Staufer PHILIPP VON SCHWABEN und der Welfe OTTO IV. -, sondern auch die weltlichen Königswähler "gerade diejenigen Dynastien repräsentierten, die im erbrechtlich legitimierenden sechsten (oder noch näheren) Grad (Sachsenspiegel, Landrecht I 3,3) von mindestens einem der früheren Könige, letztlich von König Heinrich I.

und Königin Mathilde, abstammten. Die älteren Königsdynastien (Ottonen, Salier, Rheinfelden, Süpplingenburg) waren allesamt im Mannesstamm ausgestorben, lebten aber über Töchter in anderen Dynastien fort. Auch die Staufer waren nur einer dieser 'königlichen Tochterstämme'. Diese Dynastien, die in gradnaher weiblicher Linie königlicher Abstammung waren, vererbten ihre Qualifikation im Mannesstamm, wie es später in der Goldenen Bulle [von 1356] kodifiziert wurde (Art. VII, XXV). Die Königswähler-Dynastien repräsentierten quasi die 'Erbengemeinschaft Reich' ... 'Wahlberechtigt waren die Erbberechtigten'.¹ Erstmals seien die sieben Kurfürsten (die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln sowie der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg) 1298 gemeinsam handelnd im Zusammenhang der Wahl ALBRECHTS VON ÖSTERREICH hervorgetreten. Für die Stimmigkeit dieser These ist natürlich unabdingbar, daß die dieses System tragenden, die erbrechtlichen Grundgegebenheiten erst auslösenden genealogischen Voraussetzungen zutreffen, d. h. unbezweifelbar ermittelt sind. Aber gerade diese genealogische Basis ist schon mehrfach angezweifelt worden, wie sich bereits an den gelegentlich in den zitierten Aufsatztiteln vorkommenden Wörter Kontroverse und Diskussion ersehen läßt. Ja, mehrere der genealogischen Konstruktionen WOLFS, die die Abstammung von Königen oder auch Königskandidaten aufzeigen sollen, konnten vor Jahren schon glatt widerlegt werden. Hierzu läßt sich auf einige von mir verfaßte Arbeiten verweisen, die demjenigen, der in dieser Materie zu weiteren Einsichten gelangen will, weiterhelfen können.¹ Zuletzt habe ich in einem Aufsatz über "Das Kurfürstenkollegium - ein Ergebnis mittelalterlichen Erbrechtsdenkens?"², an fünf genealogischen Zentralproblemen, die für WOLFS 'Erbrechtliche Erklärung' der Entstehung des deutschen Kurfürstenkollegs von entscheidender Bedeutung sind, gezeigt, daß auch

-
- 1 So z. B. HLAWITSCHKA, Eduard, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-früh-salische Thronbesetzungspraxis, (= MGH Studien und Texte 32), Hannover 2003; ders., Konradiner-Streitfragen. Ein Feld nur für unverbindliche Hypothesen, nicht auch für Plausibilitätsargumente und Logikbeweise?, in: ZBLG 71 (2008), S. 1 - 101; ders., Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen, Bde. I - III, (= MGH Hilfsmittel 25/1+2, 26 und 29), Hannover 2006, 2009 und Wiesbaden 2013, (vgl. dort im Register unter Hzg. HERMANN II. v. SCHWABEN, RICHLIND, Hzg. KONRAD v. SCHWABEN / KUNO v. ÖHNINGEN, Gf. SIEGFRIED v. LUXEMBURG, Gf. SIEGFRIED v. NORTHEIM, Ks. LOTHAR v. SÜPPLINGENBURG, IDA v. ELSDORF, Gf. BENNO v. NORTHEIM, Landgraf LUDWIG v. THÜRINGEN, usw.).
 - 2 HLAWITSCHKA, Eduard, Das Kurfürstenkollegium - ein Ergebnis mittelalterlichen Erbrechtsdenkens?, in: DA 70 (2014), S. 521 - 539.

diese hier angezeigten beiden Bände die so hartnäckig von WOLF vertretene Erklärungssicht nicht retten können. So wird hier also derjenige, der auf die Grundintention der beiden Bände schaut, sicherlich nicht eine endgültige und zuverlässige Aufklärung erfahren; jedoch wird der eine oder der andere in den gleichsam mit Detailverliebtheit betriebenen Einzelforschungen - und deren sind wahrlich genug berührt worden - auch weiterführende und bedenkenswerte Hinweise und Anregungen, ja auch Sachklärungen finden, für die man dankbar ist.

Eduard Hlawitschka